

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT OFFENBURG

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 169 „Klinik-Campus“, Gemarkungen Offenburg, Bohlsbach und Bühl

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Baugesetzbuch)

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 169 „Klinik-Campus“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

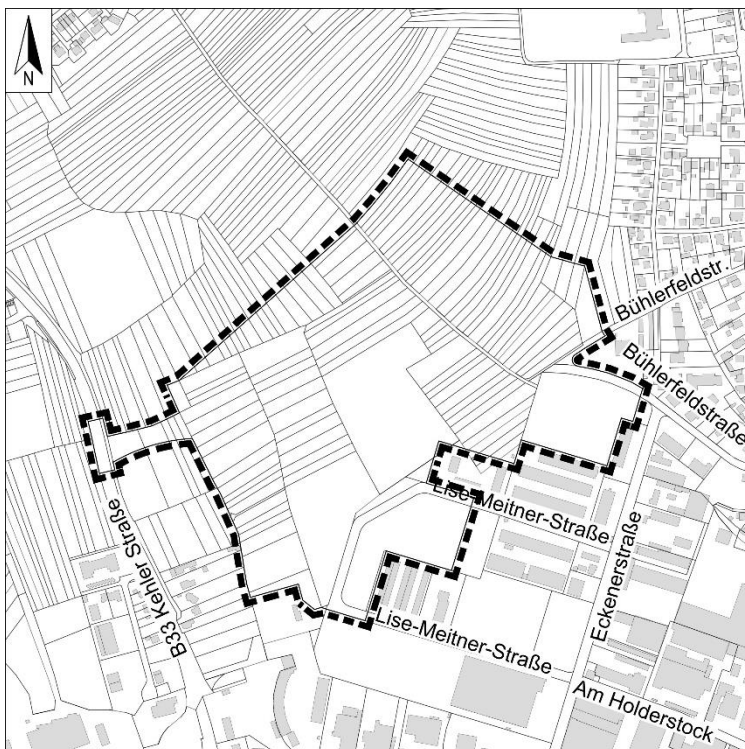
Ziel der Planänderung

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans ist die Fortschreibung der Planungen für den Klinik-Campus, insbesondere zum Multi-User-Zentrum (MUZ), zum östlichen Parkhaus, zur Erschließung der Mitarbeiterwohngebäude und zur Eingrünung. Diese Fortschreibung soll im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Geltungsbereich

Das vorgesehene Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 169 „Klinik-Campus“, 1. Änderung, liegt im Bereich der Kernstadt in der Nordweststadt von Offenburg sowie auf den Gemarkungen von Bühl und Bohlsbach zwischen Kehler Straße und Bühlerfeldstraße nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets „Holderstock“.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Offenburg, den 01.02.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister